Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
3	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat hat die geplante Priorisierung der Ausgaben zu konkretisieren und dem Stadtrat bis Mitte 2027 einen Katalog mit verbindlichen Streichungen, Verschiebungen oder Redimensionierungen vorzulegen.	Der Gemeinderat anerkennt zwar die Notwendigkeit einer Priorisierung, bleibt aber vage: konkrete Kürzungen, Verschiebungen oder Redimensionierungen fehlen. Angesichts des hohen Ausgabenwachstums reicht es nicht, das Problem in den nächsten Jahren bloss zu vertagen. Nur ein klarer, verbindlicher Katalog mit Streichungen und Verschiebungen zeigt, dass die Stadt wirklich bereit ist, ihre Ausgaben konsequent zu steuern.
8	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Über den gesamten Planungshorizont ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 55 % ab 2028 einzuhalten und die Planung so auszugestalten, dass dieser sich jährlich um mind. 5 % erhöht bis die 100 % aus der Gemeinderätlichen Finanzstrategie erreicht. Dies ohne Steuererhöhung und bei gleichbleibenden Annahmen bezüglich Realisierungsfaktor.	Der Gemeinderat hat sich selbst in seinen Zielen einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% gegeben. Der aktuelle AFP arbeitet nicht auf dieses Ziel hin, sondern bleibt auf sehr tiefem Niveau. Die prognostizierte Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades ab 2029 basieren zudem auf noch nicht ausgereifter Investitionsplanung, die Prognose von 2030 von über 80% ist mit grosser Vorsicht zu geniessen. Bei allen vorhergehenden Investitionsplanungen hat sich der Investitionsbedarf wieder erhöht. Das Ziel der gemeinderätlichen Finanzstrategie bzw. eine Begrenzung der Neuverschuldung auf ein erträgliches Mass kann nur schrittweise erreicht werden. Die Schritte müssen aber auch gemacht werden. Beim Vorliegen ausserordentlicher Umstände, kann der Gemeinderat darlegen, weshalb er von der Planungserklärung abweicht.
10	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt geht bei neuen Beiträgen und Subventionen nicht über kantonale Mindestanforderungen hinaus.	Die Stadt bietet bei einer Vielzahl von öffentlichen Beiträgen und Subventionen bessere Leistungen als vom Kanton vorgegeben.
11	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Gemäss AFP erbringt die Stadt Bern heute Leistungen über dem gesetzlichen Minimum und den kantonalen Vorgaben. Dies führt zu Mehrausgaben. Dazu ist die Stadt nicht verpflichtet. Künftig sind alle solchen Mehrausgaben im AFP separat auszuweisen und zu begründen.	Um die in Schieflage geratene Finanzlage zu bereinigen, sind Ausgaben besonders zu prüfen, die über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen, sowie auszuweisen und zu begründen.
12	FIKO	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt baut kostengünstig und überprüft ihre Bestellungen und Baustandards auf Sparpotential.	Gemäss Bericht setzt der Gemeinderat die PL aus dem letzten Jahr um. Um dem Thema Nachdruck zu verleihen, soll diese trotzdem noch einmal eingereicht werden.

13	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Anfang 2027 eine mittelfristige Entschuldungsstrategie vorzulegen, mit dem Ziel, die Nettoverschuldung der Stadt Bern bis zum Ende der AFP-Periode nachhaltig zu reduzieren und eine mit der Finanzstrategie des Gemeinderats im Einklang stehende Entwicklung der Verschuldung sicherzustellen.	Ein Verschuldungsniveau vereinbar mit der Finanzstrategie des GR ist zentral, um mittelfristig die Handlungsfähigkeit der Stadt Bern zu erhalten.